



Stans, 14. Dezember 2021
Nr. 720

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Landrat Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf. Gutheissung

1 Sachverhalt

1.1

Die Landräte Paul Odermatt und Armin Odermatt, sowie Mitunterzeichnende, reichten mit Datum vom 21. Juni 2021 ein Postulat betreffend Prüfung des Schutzes der Bevölkerung vor dem Wolf ein. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und die Unterlagen mit Datum vom 24. Februar 2021 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

1.2

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat zum Postulat innerhalb von sechs Monaten seit der Überweisung schriftlich Stellung zu nehmen.

1.3

Die mit der Bearbeitung des Vorstosses beauftragte Justiz- und Sicherheitsdirektion hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion und das Amt für Justiz, Fachstelle Jagd und Fischerei, zum internen Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

2.1 Postulat

Im eingereichten Postulat wird geltend gemacht, dass der Wolf immer mehr die natürliche Scheu verliere und sogar in Siedlungsgebiete eindringe. So stelle sich die Frage, ob der Schutz der Bevölkerung, insbesondere für Kinder in abgelegenen Gebieten, gewährleistet sei. In Anbetracht der rasant wachsenden Wolfspopulationen sei der Regierungsrat mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Interessen der Berggebiete im Bereich Alp- und Landwirtschaft sowie Tourismus ausreichend berücksichtigt seien.

2.2 Der Wolf in der Schweiz und in den Alpen

Seit 1995 sind regelmässig Wölfe aus den italienisch-französischen Alpen in die Schweiz zugewandert. Im Sommer 2006 haben die zuständigen italienischen, französischen und schweizerischen Behörden eine Vereinbarung getroffen, nach der die Wölfe unter Wahrung der internationalen und nationalen Gesetzgebung im westlichen Alpenraum (I-F-CH) als eine Alpenpopulation zu behandeln sei. Auch die 2010 von der Kommission der Europäischen Union erlassenen «Guidelines for Population Level Management Plans for Large Carnivores»

empfehlen, die Wolfsbestände im Alpenbogen zwischen Nizza und Wien als eine gemeinsame Population zu betreuen.

Wie die Erfahrungen in Italien, Frankreich und der Schweiz zeigen, erfolgt die Wiederbesiedlung einer Region durch den Wolf in drei Phasen:

- Phase 1: Einwanderung von einzelnen jungen Männchen; die Tiere ziehen vorerst weit umher; wo sie genug Nahrung vorfinden, werden sie stationär.
- Phase 2: Einwanderung von jungen Wölfinnen; die Paarbildung und Reproduktion in kleinen Familienrudeln beginnt meist in wildreichen, ruhigen Gebieten.
- Phase 3: Flächige Ausbreitung und regelmässige Reproduktion, die zu einem Populationszuwachs von 20–30 % jährlich führen kann.

Überall wo Wölfe wieder einwandern, entstehen in den betroffenen Regionen in jeder dieser Phasen typische Konflikte; entsprechend unterschiedlich gestalten sich die Herausforderungen für die Suche nach pragmatischen Lösungen.

Am 2. Juni 2003 hat der Nationalrat ein Postulat der UREK-N (Konzept Wolf Schweiz; 02.3393) an den Bundesrat überwiesen, worin gefordert wird, dass das Konzept Wolf Schweiz so zu gestalten ist, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung im Berggebiet ohne unzumutbaren Einschränkungen weiterhin möglich ist. Auch soll der gegebene Spielraum der Berner Konvention zugunsten der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten voll ausgeschöpft werden. Diese Forderungen wurden im ersten Wolfskonzept von 2004 aufgenommen. Das Konzept Wolf Schweiz wurde mehrmals angepasst und ergänzt. Das heute geltende Konzept stammt aus dem Jahr 2016 mit der Revision der Anhänge im Jahr 2020 (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/konzept-wolf-schweiz.html>).

Die Rückkehr der Grossraubtiere in unsere Kulturlandschaft ist für die Landwirtschaft in der Schweiz sowie auch im Kanton Nidwalden eine grosse Herausforderung. Nutztiere im Berggebiet mit traditioneller Weidehaltung sind besonders durch die Grossraubtiere gefährdet. Damit die Land- und Alpwirtschaft auch bei Anwesenheit von Grossraubtieren ohne unzumutbare Einschränkungen bestehen kann, steht das Umsetzen von wirksamen Massnahmen im Zentrum. Die Landwirte werden dabei fachlich beraten und finanziell durch die öffentliche Hand unterstützt. Zu diesem Zweck hat das BAFU im Jahr 2019 eine Vollzugshilfe Herdenschutz (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/vollzugshilfe-herdenschutz.html>) geschaffen.

Das BAFU kann mit dem Vollzug des Herdenschutzes Dritte beauftragen (Art. 12 Abs. 5 JSG zweiter Satz). Aktuell ist die AGRIDEA (<http://www.herdenschutzschweiz.ch>) mit dem Unterhalt eines «nationalen Programmes zum Herdenschutz» mandatiert. Sie unterstützt die Behörden von Bund und Kantonen beim allgemeinen Vollzug, bei der Beratung zum Herdenschutz und bei der Erarbeitung fachlicher Grundlagen zum Herdenschutz. Sie sorgt zudem für die Abwicklung der finanziellen Förderung der Massnahmen.

Landwirte sind nicht verpflichtet, die im Jagdgesetz vorgesehenen Massnahmen zum Herdenschutz zu ergreifen, sondern treffen diese in Eigenverantwortung und freiwillig. Sobald ein Nutztierhalter sich jedoch dazu entschliesst, unterstützt der Bund diese Massnahmen (aktuell sind dies u. a. grossraubtiersichere Elektrozäune sowie Herdenschutzhunde) mit Finanzhilfebeiträgen. Der Herdenschutz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Die Kantone sind für das Ergreifen von Massnahmen zum Herdenschutz zuständig (Art. 12 Abs. 1 JSG). Sie integrieren die Herdenschutzberatung in ihre landwirtschaftliche Beratung (Art. 10ter Abs. 4 JSV). Das BAFU subventioniert diese Massnahmen und sorgt für deren interkantonale Koordination (Art. 12 Abs. 5 JSG).

Schäden durch Wölfe werden von Bund (80%) und Kanton (20%) entschädigt. Es wird empfohlen, für die Bestimmung der Entschädigungshöhe die Einschätztabellen der nationalen Zuchtverbände zu benutzen. Eine Entschädigung erfolgt im Grundsatz gegen Vorweisung des vom Wolf getöteten Nutztieres.

2.3 Wolfspräsenz im Kanton Nidwalden

Am 22. April 2009 wurden die ersten Nutztierrisse durch den Wolf im Kanton Nidwalden festgestellt. Es handelte sich um zwei Mutterschafe und ein Lamm bei der Alpwirtschaft Unterlauen im Eigental. Anschliessend waren bis ins Jahr 2015 keine Vorfälle zu verzeichnen. Zwischen 2015 und 2018 ereigneten sich dann wieder verschiedene Vorfälle (siehe Tabelle).

Jahr	Tierart	Total Nutztiere
2009	Schaf	3
2015	Schaf	10
2016	Schaf	2
2016	Ziege	1
2018	Schaf	13

Alle diese Schafe/Ziege wurden vom Wolf aus ungeschützten Herden gerissen. Im Jahr 2019, 2020 sowie im laufenden Jahr mussten keine Nutztierrisse beklagt werden.

Es gingen aber in diesen Jahren bei der Fachstelle Jagd und Fischerei trotzdem immer wieder Meldungen von Wolfsichtungen im Kanton Nidwalden ein. Es handelte sich dabei aber ausschliesslich um Einzeltiere. Wölfe, welche ihre natürliche Scheu gegenüber Menschen verloren hätten, konnten bis heute nicht festgestellt werden.

In den zwölf Jahren seit dem ersten Wolfsübergriff auf Nutztiere im Kanton Nidwalden mussten insgesamt 29 gerissene Nutztiere (28 Schafe und 1 Ziege) verzeichnet werden. Die gesamte Entschädigungssumme an die Schaf- und Ziegenhalter belief sich bis dato auf Fr. 12'416.- (Kosten Bund Fr. 9'933.-, Kosten Kanton NW Fr. 2'483.-).

2.4 Information der Schaf- und Ziegenhalter im Kanton Nidwalden

Um die Rahmenbedingungen für den Fall einer Wolfspräsenz festzulegen, wurde im Jahr 2009 ein Wolfskonzept Nidwalden erarbeitet. Dieses basiert auf bestehenden Grundlagen des Bundesamts für Umwelt (BAFU; Wolfskonzept Schweiz), der vom Bund beauftragten Herdenschutzstelle AGRIDEA sowie des Amtes für Landwirtschaft Nidwalden (Übersicht Schafalpen Kanton Nidwalden) und des Amtes für Justiz, Fachstelle Jagd und Fischerei Nidwalden.

Das Wolfskonzept Nidwalden entstand durch die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltungseinheiten (Amt für Justiz Fachstelle Jagd und Fischerei, Amt für Landwirtschaft) mit der AGRIDEA. Das Konzept wurde am 28. Mai 2009 allen interessierten Schaf- und Ziegenhaltern vorgestellt und erläutert.

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft wurde im Februar 2010 ein Informationsschreiben an alle Schaf- und Ziegenhalter versandt. Sie wurden über den Stand der aktuellen Grundlagen bzgl. Herdenschutz wieder informiert. Gleichzeitig wurde ihnen eine Erstberatung über den Herdenschutz vor Ort angeboten. Es meldeten sich daraufhin vier Nidwaldner Landwirte für eine Herdenschutzberatung vor Ort durch die AGRIDEA.

Im Juni 2015 richtet die Fachstelle Jagd und Fischerei in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft über MoKoS (Modulares Kommunikations-System für Alarmierungen) ein Frühwarnsystem (SMS-Alarmierung) für alle interessierten Schaf- und Ziegenhalter ein. Diese SMS-Alarmierung wurde seit der Einrichtung im Jahr 2015 rund 23-mal an die erfassten Schaf- und Ziegenhalter abgesetzt.

Im April 2016 wurde erneut an alle Schaf- und Ziegenhalter sowie Alpbewirtschafter des Kantons Nidwalden ein Informationsschreiben versandt. Darin wurden sie über die mögliche Wolfpräsenz, SMS-Alarmierung und die Herdenschutzberatung informiert. Gleichzeitig wurde ein komplettes Notfall-Set für den Herdenschutz wie Zäune, Blinklampen, Viehhüter und weiteres vom kantonalen Herdenschutzbeauftragten für einen sofortigen Ernstfall bereitgestellt.

Im Bauernblatt OW/NW/UR werden periodisch vor dem Weideaustrieb und der Bestossung der Sömmerungsbetriebe Informationen veröffentlicht, welche über den Herdenschutz, die SMS-Alarmierung, was tun bei einem Schadensfall sowie die zu kontaktierenden Personen publiziert. Die letzte Publikation im Bauernblatt OW/NW/UR datiert vom Juli 2021.

2.5 Wolfsmanagement/ Wolfsregulierung

Die Wolfspopulation (Einzeltiere, Rudel) in der Schweiz wird weiter zunehmen (Ende Februar 2021: 110 Wölfe, 11 Rudel). Es ist somit davon auszugehen, dass sich die Wolfspräsenz auch in Nidwalden erhöhen wird und es mittelfristig zu Kontakten mit Personen kommen wird. Dies würde insbesondere dann passieren, wenn sich ein Rudel in unserer Region ansiedeln sollte.

Erfahrungen im Umgang mit erhöhter Wolfspräsenz werden in einzelnen Kantonen, namentlich im Kanton Graubünden bereits gemacht. Auf solche Erfahrungen kann sich der Kanton Nidwalden sicherlich abstützen. Die Möglichkeiten für die Wolfsregulierung für den Kanton Nidwalden sind jedoch beschränkt. Ende September 2020 hat die Stimmbevölkerung das Jagdgesetz (SR 922.0) und damit die Möglichkeit der vorausschauenden Regulierung des Wolfsbestandes abgelehnt. Eine präventive Regulierung von Wölfen ist weiterhin nicht möglich. Die Kompetenzen für Eingriffe in Rudel bleiben weiterhin beim Bund.

Eine Regulierung infolge erheblicher Gefährdung von Menschen ist nur zulässig, wenn sich Wölfe aus einem Rudel aus eigenem Antrieb regelmässig innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen aufhalten und sich dabei gegenüber Menschen zu wenig scheu oder aggressiv zeigen (Art.4 Abs.3 JSV).

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) erarbeitet zurzeit ein Grundlagenpapier für das Wolfsmanagement. Dies im Hinblick auf parlamentarische Initiativen auf Stufe Bund. Der Inhalt liegt jedoch noch nicht vor.

2.6 Herdenschutz

2.6.1 Vorbemerkungen

Mit der Anpassung der Jagdverordnung stärkte der Bundesrat auch den Herdenschutz. Wir gehen davon aus, dass der Aufwand für die Herdenschutzberatung und den Herdenschutz im Kanton Nidwalden zunehmen wird (Bsp. Wolfsfeuerwehr). Die RKGK erarbeitet zudem ein Grundlagenpapier betreffend zukünftigem praxistauglichem Herdenschutz. Der Einsatz von Herdenschutzhunden kann auch zu indirekten Konflikten mit Personen führen.

2.6.2 Indirekte Risiken für Personen

Wolfspräsenz kann auch Auswirkungen auf das Verhalten von Mutterkuhherden auf Alpen haben. Dies kann zu Konflikten mit Wanderer und Bikern führen. Durch das Anbringen von Hinweis- resp. Informationstafeln, das Abzäunen oder Umlegen von Wanderwegen können solche Konflikte reduziert werden.

Für das Halten von Herdenschutzhunden bedarf es sodann ein Sicherheitsgutachten. Damit soll auch der Konflikt zwischen Personen und Herdenschutzhunden reduziert werden. Die Risikoreduktion dieser indirekten Konflikte wird mit der Umsetzung der geeigneten Massnahmen erzielt, welche das Sicherheitsgutachten vorsieht.

2.6.3 Information/Kommunikation

Eine zunehmend wichtigere Rolle spielt die Information und Kommunikation. Im Kanton Graubünden läuft ein Pilotprojekt, bei welchem Wanderer den Standort von Mutterkühen sowie

Herdenschutzhunde auf einer App abrufen können. Wichtig ist auch, dass Wanderer (mit Hunden) und Biker über das Verhalten gegenüber Mutterkühen und Herdenschutzhunden informiert werden. Bei Bedarf kann die Wolfspräsenz noch offensiver/breiter kommuniziert werden. Dies könnte eine Ergänzung zur im Kanton Nidwalden bereits etablierten SMS-Alarmierung bei Feststellung einer Wolfspräsenz werden.

3 **Tourismus (Wander- und Bikewege)**

Grundsätzlich sind Sichtungen von Wölfen in Nidwalden durch Erholungssuchende möglich und bekannt, jedoch bislang sehr selten. Vorfälle bzw. Übergriffe selbst sind hingegen bisher nicht bekannt. Indirekte Konflikte können dort entstehen, wo Wanderer und Biker auf Herdenschutzhunde treffen. Konkrete Gutachten zur Unfall- und Konfliktlösung mit offiziellen Herdenschutzhunden hat die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) im Auftrage der Schafhalter dieses Jahr für zwei Gebiete in Emmetten erstellt. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen können die Konfliktpotenziale auf ein akzeptables Mass reduziert werden.

4 **Fazit**

Das Thema "Wolf" und die sich daraus ergebenden direkten und indirekten Fragestellungen werden im Kanton Nidwalden bereits aktiv bearbeitet. Dennoch nimmt diese Thematik in letzter Zeit eine erhöhte Präsenz ein, weshalb das vorliegende Postulat unterstützt wird.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat der Landräte Paul Odermatt, Oberdorf, und Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Schutz der Bevölkerung vor dem Wolf gutzuheissen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Paul Odermatt, Staldifeld 2, Oberdorf
- Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch)
- Amt für Justiz, Fachstelle Jagd und Fischerei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

